Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 74

Artikel: Zensur, Zensur...

Autor: H.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

höchst willkommene Ratgeber in technischen Fragen; das geistige Gesicht des Schweizer Films wird von ihnen nicht beeinflußt. Leute, die wegen ihrer Gesinnung nicht mehr im Ausland arbeiten können, passen sich gerne unseren Verhältnissen an und können uns nur nützen, niemals schaden. Herr Schaffer erklärte uns, es stünden im «Rosenhof» über 40 ausgezeichnete Scheinwerfer zur Verfügung. Es handelt sich dabei um französische Fabrikate der Marke «Gruber», und zwar in der Hauptsache um Glühlampen- nicht um Bogenlampenreflektoren. Sie sind nach den neuzeitlichsten Prinzipien hergestellt. Herr Schaffer sagte uns, er sei eigentlich von der Einrichtung im «Rosenhof» überrascht gewesen; sie sei freilich, verglichen mit ausländischen Groß-Ateliers, bescheiden, aber viel gediegener und vollständiger, als er zuerst gedacht habe. Auf alle Fälle könne man damit technisch einwandfrei arbeiten.

Herr Berna betonte, das Wichtigste an der technischen Einrichtung sei wohl die Kamera. Und damit hat er auch recht. Er zeigte uns die neue französische Eclair-Kamera, mit der er arbeitet. Sie ist ein mechanisches Wunderwerk. Sie läuft so leise, daß sie die Tonaufnahmen nicht im geringsten stört. 6 Brennweiten stehen zur Verfügung; die Cook-Optik, mit der die Kamera versehen ist, verspricht sehr scharfe, einwandfreie Bilder. Alle neuzeitlichen Errungenschaften der Kameratechnik sind beim Bau der Eclair-Kamera berücksichtigt worden; Herr Berna ist mit Recht stolz auf sein Aufnahmegerät.

Die Tonaufnahmen sollen ebenfalls einwandfrei durchgeführt werden können. Wir sahen die Mikrophonanlage und die Tonkabine mit Mischtisch und allen übrigen notwendigen Einrichtungen. Ueber diese Anlagen läßt sich erst urteilen, wenn wir die neuesten, im «Rosenhof» gedrehten Filme gesehen und gehört haben. Es wurde uns versichert, man könne unter den gegebenen Umständen sicher auf einen guten, sauberen Ton rechnen.

Die übrigen Räume im «Rosenhof» haben wir schon in unserem letzten Aufsatz im August 1938 erwähnt; Schminkraum, Garderoben, Schreinerei und Räume für Dekorationen sind sehr zweckmäßig eingerichtet; nirgends stößt man auf übertriebenen Luxus; alles ist sachlich, gediegen und brauchbar gemacht. Alle, die im «Rosenhof» arbeiten, sind sehr zuversichtlich in bezug auf die Arbeitsergebnisse; es scheint, daß mit der Aufnahme des Betriebes in diesem Atelier die schlimmen Zeiten der ersten, unter schwierigsten technischen Umständen erzeugten Schweizerfilme vorbei seien.

Zensur, Zensur . . .

Das Polizei- und Justizdepartement des Kantons Waadt, Abteilung Polizeiwesen, verbietet in einem Zirkular Nr. 89 folgendes:

Vorführung von Filmreportagen über die Affäre Weidmann, in welcher Form sie auch verfaßt seien,

Vorführung von Reportagen über die letzten Ereignisse in Zentraleuropa, wobei sowohl die üblichen Wochenschaubilder als zusätzliche Reportagen gemeint sind. Bilder über diese Ereignisse müssen dem Departement zuerst zur Begutachtung vorgeführt werden, das je nach seinem Gutfinden eine Erlaubnis oder ein Verbot erlassen wird.

Hierzu haben wir zu bemerken: Wochenschaubilder sind eine Form der Berichterstattung, die sich nur durch ihre technischen Aufnahme- und Wiedergabemittel von den Agenturmeldungen und Eigenberichten der Presse unterscheidet. Es wäre dem Justiz- und Polizeidepartement Waadt zu empfehlen, auch solche Agenturmeldungen zu prüfen, zu verbieten, zu zensieren, wenn doch unbedingt zensiert sein muß. Aber da wir ja in der Schweiz stets von unseren Freiheitsrechten sprechen, und weil eines dieser wichtigsten Rechte die Pressefreiheit ist, läßt man die Zeitungen glücklicherweise unbehelligt. Die Filmberichterstattung gab es zur Zeit der Festlegung der Pressefreiheit noch nicht, also konnte die Filmzensur, diese ungerechte, unglückselige, jeden Berichterstatter und Filmschöpfer zur Verzweiflung treibende Einrichtung erfunden werden.

Von den in nächster Zeit zu erwartenden Spielfilmen wird der amerikanische «Angel with dyrty faces» mit James Cagney einer der bemerkenswertesten und wertvollsten sein. Die waadtländische Polizeibehörde hat sich bereits vorbehalten, diesen Film zu verbieten; er darf nur vorgeführt werden, nachdem sie ihn geprüft hat. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit wieder an das ebenso unverständliche als beschämende Verbot des schönen, sauberen, einzigartigen Films «Dead End». Wir sind überzeugt, daß die vielen dummen, geistlosen, platten Lustspiele und Pseudotragödien, die von keiner Zensurbehörde beanstandet werden, mehr Schaden stiften, mehr Geschmacksverwirrung schaffen, viel entbehrlicher sind, als die wirklich verbotenen Filme. Allerdings haben sie in den Augen der Zensur einen Vorteil: Sie regen nicht zum Denken an, sondern schläfern ein; sie wirken, wie man zu sagen pflegt, «harmlos unterhaltend». Das waadtländische Justiz- und Polizeidepartement scheint der Meinung zu sein, der Film als harmlose Unterhaltung habe eine gewisse Existenzberechtigung; den Film als politisches oder soziales Dokument und den Film als Kunstwerk müsse man hingegen mit allen Mitteln der Polizeigewalt unterdrücken.

H. L.

Allerlei aus Hollywood

Von Hans W. Schneider.

Die Akademie für Film, Kunst und Wissenschaft in Hollywood, welche jährlich je eine Goldstatuette für den besten Film, beste Darstellung, Regie, Drehbuch etc. erteilt, hat für 1938 den Großfilm «You Can't Take It With You», eine Columbia Produktion mit Jean Arthur, James Stewart, Lionel Barrymore und Edward Arnold in den Hauptrollen als den besten Film des Jahres gewählt. Für die beste schauspielerische Leistung erhielt Bette Davis die Statuette. Sie führt die Titelrolle im Spitzenfilm «Jezebel», eine Warner Produktion, welcher unter der Regie unseres famosen Schweizer-Regisseur, William Wyler, entstanden ist. Ebenfalls hat Spencer Tracy für seine Darstellung als der sympathische Priester Flanagan im M-G-M-Großfilm «Boys Town» den «Oskar» (so wird üblich die Statuette genannt) erhalten. Beide Künstler erhielten diese hohe Auszeichnung bereits zum 2. Male. Der geniale Regisseur Frank Capra ist zum 3. Male der glückliche Gewinner; diesmal für seine Spielleitung des Preisfilms «You Can't Take It With You». Er hat uns vorausgehend den Monumentalfilm «Lost Horizon» und den unvergeßlichen «Mr. Deeds goes to Town» gegeben.

Ferner erhielten: Fay Bainter, für ihre Rolle in «Jezebel» (Warner); Walter Brennan, für seine vorzügliche Darstellung im Farbenfilm «Kentucky» (20th Century-Fox); Deanna Durbin und Mickey Rooney die Goldstatuette. Ein Spezialpreis überreichte Shirley Temple nach dem Bankett Walt Disney für sein Kunstwerk «Das Schneewittchen und die sieben Zwerge». Dr. Herbert Kalmus, Präsident des großen Technicolor-Konzern, empfing im Namen seiner Gesellschaft den Preis für die gewaltigen Fortschritte in der Farbenanwendung. Ein *Neuverfahren* soll mit dem vielbesprochenen Großfilm «Gone with the Wind» nach der famosen Mitchell-Novelle, allgemein eingeführt werden. Bekanntlich graduierte Herr Kalmus anno 1906 an der *E.T.H. in Zürich.*

Der Akademiepreis ist in der Filmindustrie von Amerika das letzte Wort, außerdem die allmonatliche Abstimmung, wo sich alle Korrespondenten vom In- und Ausland beteiligen, wählt den besten Film des laufenden Monates und wirkt so als ein guter Stimulant, um stets besseres Filmmaterial zu kurbeln.

*

Ueber die Festtage und seit Neujahr sind der Presse eine Reihe guter Filme vorgeführt worden, welche ich nachfolgend kurz umschreiben werde. Als erster war angelaufen der prachtvolle Farbenfilm: «Sweethearts», mit dem famosen Sängerpaar Jeanette MacDonald und Nelson Eddy. Der Film, nach der bekannten Operette von Victor Herbert, wird allgemein gefallen.